

Behandlungspflege nach dem SGB V

Was ist Behandlungspflege?

Als Behandlungspflege werden Tätigkeiten verstanden, die auf ärztliche Anordnung durch Pflegekräfte aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege, und der Altenpflege erbracht werden. Diese Aufgaben umfassen unter anderem Wundversorgung, Verbandwechsel, Medikamentengabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung und die ärztliche Assistenz.



Unsere Pflegefachkräfte verfügen über fachlich kompetente und medizinische Kenntnisse, sowie über allgemeines und pflegefachliches Wissen.

Dazu gehören:

1. Wahrnehmung und Beobachtung
2. Kommunikation
3. erforderliche Information der am Pflegeprozess Beteiligten
4. Phase der Vor- und Nachbereitung der Pflegebehandlung und des Pflegebereiches
5. das bereitstellen der notwendigen Arbeitsmaterialien sowie deren Entsorgung und ggf. Säuberung des Pflegebereichs nach Verunreinigung
6. Pflegerische Prophylaxe, Lagern und Mobilisation
7. Pflegeplanung und Dokumentation
8. die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Aufwendung

Folgende Tätigkeiten gehören zu diesem Leistungsspektrum nach Verordnung des Arztes:

- Blutzucker- und Blutdruckkontrollen
- Insulin oder sonstige Injektionen
- Medikamente richten und verabreichen
- Stützstrümpfe an- und ausziehen
- Wundverbände anlegen
- Kompressionsverbände anlegen
- Katheterpflege
- Stomaversorgung
- PEG-Versorgung

- Portpflege
- Tracheostomaversorgung
- Infusionen überwachen

Aber auch Grundpflegerische und Hauswirtschaftliche Leistungen gehören dazu.
Im Krankheitsfall oder in der Schwangerschaft und nach Entbindung.